



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2014

Eigenbetrieb Stadtwerke

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	3
1.2 Prüfungen anderer Institutionen	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Betriebssatzung	4
3.1 Gemeinderat	4
3.2 Werksausschuss	5
3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)	5
4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung	5
4.1 Verfahren	5
4.2 Bestandteile	5
5. Jahresabschluss	6
5.1 Aufstellung	6
5.2 Rechnungswesen.....	6
5.3 Jahresergebnis.....	6
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.2 Passiva	12
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	18
7.2 Planabweichungen im Einzelnen.....	18
7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis.....	19
7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2014	21
7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2014.....	21
8. Vermögensplan	21
8.1 Planung.....	21
8.2 Vermögensplanabrechnung	22
9. Zuständigkeiten entsprechend Betriebssatzung	24
9.1 Unterbringungsmöglichkeit BHKW und WC-Erweiterung.....	24
9.2 Eintrittspreise Hallenbad Eschach	24
10. Betriebsführungsentgelt	24
11. Kassenprüfungen	25
12. Technische Prüfung	26
12.1 Submissions- und Vergabekontrollen	26
12.2 Vergabe von Architekten – und Ingenieurleistungen nach der HOAI	26
13. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	27
14. Bestätigungsvermerk	27

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
BHKW	Blockheizkraftwerk
BOB GmbH&Co KG	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH & Co KG, Friedrichshafen
BOB Verwaltungs-GmbH	Bodensee-Oberschwabenbahn Verwaltungs-GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
ES Treuberater	EversheimStuible Treuberater GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung (Kameral)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Kameral)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRA	Handelsregistrauszug
IIRU	Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
JA	Jahresabschluss
OSH	OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
STW	Stadtwerke Ravensburg
TWS	Technische Werke Schussental
VwV	Verwaltungsvorschrift
WA	Werksausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (GR) ist der Jahresabschluss auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (STW). Den Stadtwerken obliegen die Aufgabenbereiche die in der Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 10.12.2012, in § 1 Abs. 2 genannt sind.

Es handelt sich hierbei um:

- Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental-Verwaltungs-GmbH und der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG
- Übernahme von Ver- und Versorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- Verkehrsbetrieb
 - Öffentliche bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
- Freibadbetrieb
- Eissporthallenbetrieb

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Prüfungszeitraum:

Von 28. Juli 2015 bis 26. Oktober 2015 (mit Unterbrechungen)

Prüferin:

Verena Wollensak

1.2 Prüfungen anderer Institutionen

1.2.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

1.2.2 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Nach dem Wegfall des § 115 GemO handelt es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der GR. Für 2014 wurde die EversheimStuible Treuberater GmbH (ES Treuberater) mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt (Schreiben vom 11.12.2014). Es wurde vorab am 08.12.2014 ein entsprechender Beschluss des GR eingeholt. Ein Bestätigungsvermerk der ES Treuberater für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den zugehörigen Lagebericht wurde am 15.05.2015 erstellt (siehe Bericht ES Treuberater, S. 21).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde - nach Vorberatung am 03.12.2014 im Werksausschuss (WA) - vom GR am 08.12.2014 festgestellt. Ferner hat der GR über die Verwendung des Jahresverlusts entschieden: Der Jahresverlust in Höhe von 1.520.228,78 € wurde hiernach auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wurde in der Schwäbischen Zeitung vom 13.12.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

3. Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.12.2012.

3.1 Gemeinderat

Der GR beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen.

3.2 Werksausschuss

Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH vor, die der Entscheidung des GR vorbehalten sind.

Der Werksausschuss entscheidet darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des GR über

- a) den Abschluss von Verträgen und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- b) die ihm in der Zuständigkeitstabelle (Anlage zur Betriebssatzung) zugewiesenen Aufgaben.

3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)

Zur Leitung der STW hat der Gemeinderat am 24.09.2001 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm zum einzelvertretungsberechtigten Werkleiter zu bestellen (ab 01.10.2001). Herr Dr. Thiel-Böhm ist alleiniger Werkleiter der STW (Werkleitung gem. § 5 der Betriebsatzung).

4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung

4.1 Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach Vorberatung im WA am 04.12.2013 hat der GR den Wirtschaftsplan 2014 am 09.12.2013 verabschiedet.

Mit Erlass vom 19.02.2014 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2014 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Aufgrund von § 82 GemO hat der GR am 14.07.2014 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Zeitgleich wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes STW geändert. Die Vorschriften von § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO und § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6 wurden nicht beachtet (Näheres hierzu siehe Schlussbericht RPA Ziffer 8.1).

Anmerkung: Mit Erlass vom 06.08.2014 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Nachtragswirtschaftsplanes 2014 bestätigt.

4.2 Bestandteile

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

Die Stellenübersicht der STW entspricht nicht den Erfordernissen des § 3 EigBVO. Sie ist künftig entsprechend der v.g. Verordnung darzustellen.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der ES Treuberater mit Jahresabschluss und Lagebericht 2014 ging beim RPA am 28.07.2015 ein. Vorab sind beim RPA am 09.07.2015 u.a. die Bilanz, GuV, die Summen- und Saldenlisten sowie der Sachkontenausdruck eingegangen.

5.2 Rechnungswesen

5.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach der Betriebsatzung § 5 ist diese Aufgabe dem Werkleiter zugeordnet.

Die STW führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

5.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Die Lizenzen der Programme für die Buchhaltung und die Abrechnung von Lieferungen sind im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen diese auch für den Mandanten STW, da sie mit der Betriebsführung für die STW beauftragt sind. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2005 wurden Programme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Nutzung bei den STW freigegeben. Für 2014 liegt eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen für die Produktlinie KIRP vor (17.07.2015).

5.2.3 Buchführung, Belegwesen

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 GemKVO etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

5.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 1.137.632,04 € aus.

Jahresergebnis	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
Insgesamt	-1.137.632,04	-1.520.228,78	- 573.065,39	331.242,32

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 29.205.197,05 € (Vorjahr 24.661.591,65 €).

6.1.2 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 23.232.054,85 € (im Vorjahr 22.575.249,85 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2014 (siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 3/10).

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Konzessionen, Schutzrechte u. ähnl. R.	1.862,00	0,00
Summe	1.862,00	0,00

Erwerb einer Software für die Kassenanlage in der Eissporthalle.

b) Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 19.766.764,00 € (Vorjahr 19.111.821,00 €).

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Grundstücke	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Grundstücke mit Bauten	13.911.893,00	14.185.043,00
Grundstücke ohne Bauten	353.357,00	353.357,00
Restbuchwert	14.265.250,00	14.538.400,00

Es wurden 377.918,00 € als Anlagenzugang (einschließlich Umbuchung) verbucht. Dieser Zugang resultierte hauptsächlich aus der Erweiterung der WC-Anlage und der Herstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für das BHKW in der Eissporthalle (335 T€). Weiteres hierzu siehe Schlussbericht Ziffer 9.1. Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 573.711,00 €. Des Weiteren erfolgte ein Anlagenabgang in Höhe von 77.357 €. Näheres hierzu siehe Schlussbericht Ziffer 8.2, S.23.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Restbuchwerte	2014 €	2013 €
Eissporthalle	4.927.189,00	4.767.845,00
Verkehr	5.655.319,00	5.914.387,00
Bäder	3.329.385,00	3.502.811,00
Gemeinsam	353.357,00	353.357,00
Summe	14.265.250,00	14.538.400,00

- **Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung**

Technische Anlagen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Erzeugungsanlagen	1.609.551,00	1.088.652,00
Verteilungsanlagen	591.582,00	327.530,00
Streckenausrüstung	113.349,00	58.359,00
Technische Anlagen	2.231.601,00	2.380.871,00
Restbuchwert	4.546.083,00	3.855.412,00

Die höchsten Zugänge (einschließlich Umbuchungen) resultierten aus der Erzeugungsanlage Blockheizkraftwerk Eissporthalle i.H.v. 262 T€ zzgl. Regelanlage (45 T€) und der Heizung Schule/Halle Oberzell i.H.v. 260 T€ zzgl. Regelanlage (83 T€).

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

An Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) waren zum Jahresende 719.244,00 € ausgewiesen.

Aufgeteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgende Aufstellung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Eissporthalle	133.954,00	93.933,00
Wärme	5.178,00	3.659,00
Verkehr	255.009,00	150.345,00
Bäder	325.103,00	354.721,00
Restbuchwert	719.244,00	602.658,00

Die höchsten Zugänge ergaben sich aus der Anschaffung von Küchengeräten für das Restaurant in der Eissporthalle und den Parkabfertigungsanlagen (Rauenegg, Bahnstadt).

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)**

Anlagen im Bau	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Anlagen im Bau	236.187,00	115.351,00
Summe	236.187,00	115.351,00

Bei den AiB handelt es sich um Ausgaben zur Sanierung der Marienplatzgarage.

c) Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 3.463.428,85 €.

• Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85	3.112.826,85
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00	14.250,00
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00	319.600,00
BOB Verwaltungs GmbH	7.500,00	7.500,00
Zweckverband GVO	8.000,00	8.000,00
Energieagentur Ravensb. GmbH	1,00	1,00
stadtbuss RV Wgt. GmbH	1,00	1,00
Restbuchwert	3.462.178,85	3.462.178,85

- Die Kommanditbeteiligung an der TWS KG ist der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungssparten. Die STW halten einen Anteil von 42,7 % an der TWS KG.
- Nach dem Konsortialvertrag wird die Beteiligung an der TWS Verwaltungs-GmbH mit 42,7 % (14.250 €) gehalten.
- An der BOB GmbH & Co.KG halten die STW 25 % (319.600 €).
- An der BOB Verwaltungs-GmbH sind die STW mit 25 % beteiligt (7.500 €).
- Die STW halten eine Stammeinlage von 8.000 € an der GVO.
- An der Energieagentur sind die STW mit 7,23 % beteiligt. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2008 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.
- Mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2003, haben sich die STW an der "rundumbuss Ravensburg Weingarten GmbH" jetzt "stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH" mit einer Stammeinlage von 7.850 € = 31,4 % beteiligt. Gemäß Handelsregistereintrag vom 21.10.2005 wurde neben der Namensänderung auch der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2007 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

• Sonstige Ausleihungen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Genossenschaftsanteile	1.250,00	1.250,00
Summe	1.250,00	1.250,00

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

6.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 5.969.307,70 €
(Vorjahr: 2.071.441,80 €).

a) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Bestand an Heizöl i.H.v. 110,15 € beim Schulzentrum und an Pellets i.H.v. 9.300,41 € im Kindergarten Spatzennest.

Vorräte	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.410,56	1.154,95
Summe	9.410,56	1.154,95

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.032,43	252.928,13
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	999.239,33	1.193.283,96
Forderungen an die Stadt	4.379.220,26	399.639,57
Sonstige Vermögensgegenstände	288.427,15	187.267,34
Summe	5.943.919,17	2.033.119,00

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stromerzeugung:	1.359,29
Eissporthalle	153.775,88
Wärme	10.222,73
Parkierung:	97.340,61
Busverkehr:	933,46
Bäder:	13.400,46
Insgesamt:	277.032,43

- **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG und ein direkt zugeordneter Gewinnanteil aus der Beteiligung der TWS GmbH & Co.KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben beträgt	1.052.596,81 €
Abzüglich Steuer	./. 53.357,48 €
Insgesamt:	999.239,33 €

• **Forderungen an die Stadt**

Kontoausw. 1540000	2.868.624,57 €
(Im Wesentlichen handelt es sich hier um Forderungen aufgr. einer Betriebsprüfung "Schulschwimmen u. Flappachbad": GR-Beschluss vom 19.05.2014 i.H.v. 2,7 Mio.€)	
Kontoausw. 1540001 (Im Wesentlichen handelt es sich um eine Forderung bzgl. eines Kredits i.H.v. 1,3 Mio.€)	<u>1.510.595,69 €</u>
	<u>4.379.220,26 €</u>
Kontoausw. 1541000 (Kassenverrechnungskonto)	0,00 €
Insgesamt:	<u>4.379.220,26 €</u>

Die Forderungen gegen die Stadt aus "Schulschwimmen" (817 T€) sowie aus dem Flappachbadbetrieb (1.901 T€) für die Jahre 2007 bis 2012 werden von der Stadt in Raten bis zum Jahr 2024 beglichen.

Im Anhang (Bericht ES Treuberater, Anlage 3/Blatt 3) wird ausgeführt, dass sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr aufweisen. Dies ist nicht korrekt.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist entsprechend § 268 Abs. 4 HGB beim betroffenen Posten gesondert auszuweisen.

• **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Ausgleichszahlungen für Schwerbehinderte, Erstattungen v. Steuern u. Versicherungsleistungen enthalten.

Insgesamt: **288.427,15 €**

c) Kassenbestand

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Wechselgeldbestand Parkierungseinricht.	10.840,00	9.152,40
Handkasse Parkhäuser	600,00	600,00
Wechselgeldvorschuss Hallenbad RV	760,00	760,00
Handkasse Hallenbad RV	245,00	235,85
Wechselgeldvorschuss Hallenbad Eschach	120,00	0,00
Wechselgeldvorschuss Flappachbad	38,00	0,00
Wechselgeldvorschuss Eissporthalle	950,00	950,00
Handkasse Eissporthalle	173,27	0,00
Geldtransit	2.251,70	25.469,60
Summe	15.977,97	37.167,85

Im Zuge von neuen Parkabfertigungsanlagen wurde der Wechselgeldbestand durch die STW erhöht. In der Eissporthalle wurde im Prüfungsjahr eine Handkasse für kleinere Ausgaben eingerichtet. Ebenso wurde aufgrund der probeweisen Einführung von Publikumsschwimmen im Eschacher Hallenbad eine Zahlstelle eingerichtet und ein entsprechender Wechselgeldvorschuss ausbezahlt. Der bei den STW ausgewiesene Wechselgeldvorschuss für das Flappachbad stimmt nicht mit dem in der städtischen Haushaltsrechnung ausgewiesenen noch offenen Betrag überein. Ursache hierfür war eine interne Umbuchung auf Seiten der STW (aufgrund eines im Prüfungsjahr festgestellten Wechselgeld-Fehlbetrages). Der Fehlbetrag wird im Folgejahr durch eine Zahlung der STW an die Stadt ausgeglichen.

6.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Rechnungsabgrenzung	3.834,50	14.900,00
Summe	3.834,50	14.900,00

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 8.422.782,82 € (Vorjahr: 6.506.101,86 €).

a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000,00 €

b) Rücklagen

Die Rücklagen betragen 8.453.709,03 € (Vorjahr: 5.399.396,03 €).

Im Prüfungsjahr ist von der Stadt eine Kapitaleinlage i.H.v. 336 T€ an die STW geflossen (GR-Beschluss vom 15.12.2014). Des Weiteren haben die STW 2.718.313 € Forderungen an Rücklagen (Kapitaleinlagen Stadt) gebucht. Diese Buchung erfolgte aufgrund des GR-Beschlusses vom 19.05.2014 (Betriebsprüfung "Schulschwimmen und Flappachbad").

Folgend ist die Rücklagenentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme (-), Zuführung (+) €		Stand 31.12. €
2008	2.189.151,00	Einlage (Flappachbad)	317.168,68	3.204.444,27
		Gewinneinstellung	<u>698.124,59</u>	
			+1.015.293,27	
2009	3.204.444,27		0,00	3.204.444,27
2010	3.204.444,27	Herabsetzung Allg.Rücklage	- 650.000,00	2.819.867,70
		Gewinneinstellung	+ <u>265.423,43</u>	
			- 384.576,57	
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung	+163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Einlage (UG Parkhaus Raueneegg)	38.173,47	3.353.155,13
		Gewinneinstellung	<u>331.242,32</u>	
			+369.415,79	
2013	3.353.155,13	Einlage (Eissporthalle)	+2.046.240,90	5.399.396,03
2014	5.399.396,03	Einlage	336.000,00	8.453.709,03
		Einlage (Forderung an Stadt)	<u>2.718.313,00</u>	
			+3.054.313,00	

c) Verlust

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2014 weist die Bilanz als Jahresergebnis einen Verlust von 1.137.632,04 € aus. Der Verlust aus dem Vorjahr i.H.v. 1.520.228,78 € wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 08.12.2014 auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht von ES Treuberater (S. 9). Anmerkung: Das bei dieser Berechnung berücksichtigte Eigenkapital und die Bilanzsumme beinhalten aufgrund einer bereits erwähnten Forderungseinbuchung 2,7 Mio.€ Kapitaleinlagen (die von der Stadt in Raten bis 2024 zu zahlen sind).

Die bisher angestrebte Eigenkapitalquote in Höhe von 30 % wurde in 2013 erstmals unterschritten.

e) Verzinsung des Eigenkapitals

Ein erwirtschafteter Gewinn ist der Zins für das eingesetzte Eigenkapital.

2014 ergab sich ein Verlust. Somit konnte auch im Prüfungsjahr kein positiver Zins erwirtschaftet werden.

f) Abgleich Vermögensrechnung Stadt mit Eigenkapital STW

Zwischen dem Eigenkapital der STW und den die STW betreffenden Beträgen in der Vermögensrechnung der Stadt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.986.918,86 € besteht eine Differenz in Höhe von 1.435.863,96 €.

In der Vermögensrechnung ist u.a. das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Kapital ausgewiesen. Dies ist das Stammkapital sowie der Teil der Rücklagen, der aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde stammt und in Form einer Kapitaleinlage an den Betrieb gegeben wurde. In der städt. Vermögensrechnung wurde im Prüfungsjahr der Zugang einer Kapitaleinlage in Höhe von 336 T€ ausgewiesen (GR-Beschluss vom 15.12.2014).

Differenz zwischen Eigenkapital STW und Vermögensrechnung Stadt:

Forderungseinbuchung Kapitaleinlage	2.718.313,00 €	(Noch nicht geflossen! Nicht in Vermögensrechnung auf.)
Gewinn(anteile)/Verluste STW	- 1.282.449,04 €	(siehe Tabelle unten)
Differenz	1.435.863,96 €	

Gewinn(anteile)/Verluste STW:

Gewinn 2001 (Rücklagenzuführung)	792.879,54
Gewinnanteil 2006 (Rücklagenzuführung)	346.935,65
Gewinn 2007 (Rücklagenzuführung)	698.124,59
Gewinn 2009 (Rücklagenzuführung)	265.423,43
Herabsetzung der Rücklage in 2010 (nachträgliche Gewinnausschüttung an Stadt)	-650.000,00
Gewinnanteil 2010 (Rücklagenzuführung)	163.871,64
Gewinn 2011(Rücklagenzuführung)	331.242,32
Verlust 2012	-573.065,39
Verlust 2013	-1.520.228,78
Verlust 2014	-1.137.632,04
Insgesamt	-1.282.449,04

Die bei den STW aufgelaufenen Verluste sind mittlerweile weit höher als die in der Vergangenheit in die Allgemeine Rücklage eingestellten Gewinn(anteil)e.

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 163.637,02 € an Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Steuerrückstellungen	56.063,02	328.789,25
Rückst. für Urlaub und Überstunden	47.196,00	89.476,00
Rückst. für JA-Prüfung	31.000,00	26.400,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	29.378,00	0,00
Übrige Rückstellungen	0,00	6.000,00
Summe	163.637,02	450.665,25

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres insgesamt 19.576.254,74 € (Vorjahr: 17.033.479,31 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von ES Treuberater in der Anlage 3/11 angegeben (Verbindlichkeitsspiegel 2014).

a) Kredite

- **Bestand, Entwicklung**

Folgend ist die Kreditentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2008	11.704.561,40		708.719,96	10.995.841,44	464.502,89
2009	10.995.841,44	800.000,00 641.000,00	843.456,88	11.593.384,56	464.128,96
2010	11.593.384,56	1.000.000,00	852.313,26	11.741.071,30	447.071,09
2011	11.741.071,30		885.426,96	10.855.644,34	440.981,15
2012	10.855.644,34	450.000,00	897.926,96	10.407.717,38	375.231,94
2013	10.407.717,38	4.800.000,00	1.034.801,96	14.172.915,42	407.196,86
2014	14.172.915,42	550.000,00 1.314.000,00	716.944,38	15.319.971,04	415.648,36

Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 109.578,54 €. Zum Jahresende waren aus 19 Darlehen Verpflichtungen i.H.v. 15.319.971,04 € vorhanden. Für sechs Darlehen wurden Tilgungsaussetzungen ab dem 30.03.2014 vereinbart. Die Wiederaufnahme der ursprünglich vereinbarten Tilgungsleistungen erfolgt ab 2019.

• **Kreditaufnahme**

Nach der Betriebssatzung ist der Werkleiter zuständig für die Aufnahme von Krediten (bis zum genehmigten Höchstbetrag). Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2014 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 1.816.000,00 € genehmigt. Aus dem Jahr 2013 bestand eine noch nicht "verbrauchte" Kreditermächtigung über 550 T€ (in dieser Höhe wurden in 2013 auch Investitionen durchgeführt, welche nicht durch Kredite bzw. städt. Kapitaleinlagen finanziert wurden).

Es wurde ein Kreditvertrag i.H.v. 550 T€ abgeschlossen. Der Darlehensvertrag (Nr. 6000822086) mit der Kreissparkasse Ravensburg wurde am 27.01.2014 vom Werkleiter unterzeichnet. Am 25.04.2014 wurde eine Ergänzung zum Darlehensvertrag vorgenommen. Gemäß Auskunft der STW wurde der Kredit zur nachträglichen Finanzierung der v.g. Investitionen aus dem Jahr 2013 aufgenommen.

Ende 2014 wurde des Weiteren ein Kreditvertrag in Höhe von 1.314 T€ abgeschlossen. Das Darlehensangebot, welches den Darlehensvertrag mit der L-Bank (Nr. 557.801407.3) beinhaltete wurde am 19.12.2014 vom Werkleiter durch Unterzeichnung angenommen. Der Eingang auf dem städtischen Konto erfolgte am 30.12.2014. Dieser Betrag wurde erst im neuen Jahr auf die entsprechende Finanzposition der STW gebucht.

Darlehensübersicht siehe Bericht ES Treuberater (Anlage 6.)

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Die insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten betragen 1.432.306,89 € (Vorjahr: 862.007,62 €). Im Bericht von ES Treuberater befindet sich auf S. 13 eine Darstellung der wesentlichen Verbindlichkeiten.

c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten geg. Untern. mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	31.12.2014 €	31.12.2013 €
gegenüber stadtbus GmbH	13.114,01	7.849,46
gegenüber TWS KG	626.458,12	693.159,58
Summe	639.572,13	701.009,04

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Kassenkonto Stadtkasse	1.649.588,93	1.138.281,59
sonst. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt"	271.225,30	43.408,52
Summe	1.920.814,23	1.181.690,11

- **Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)**

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die STW eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindegasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen. Die Zinsabrechnung erfolgte vierteljährlich. Die STW haben 14.539,78 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt.

Der genehmigte Höchstbetrag, welcher im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durfte, belief sich auf 3 Mio.€. Im Monat Juli wurde der genehmigte Höchstbetrag überschritten (der Höchstbetrag lag bei 3.525.811,91 €).

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 25.03.2014 mitgeprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich den STW getroffen.

- **Abgleich mit städtischer Haushaltsrechnung**

Die städtische Haushaltsrechnung 2014 weist im Unterabschnitt 4.8334 (Eigenbetrieb STW – Kassenabschluss) bei den Ausgaben einen Betrag in Höhe von 1.763.698,57 € aus (die Differenz zu dem bei den STW aufgeführten Betrag in Höhe von 1.649.588,93 € entspricht einem verbuchten Umsatzsteuerbetrag).

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2014 €	31.12.2013 €
sonstige Verbindlichkeiten	154.011,91	3.578,22
Summe	154.011,91	3.578,22

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt (150 T€) enthalten.

6.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Rechnungsabgrenzung	1.042.522,47	671.345,23
Summe	1.042.522,47	671.345,23

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen im Parkhaus P7.

Am 15.12.2014 wurde im GR beschlossen, dass im Parkhaus P7 weitere öffentliche Stellplätze mit Sanierungsmitteln i.H.v. 364 T€ gefördert werden. Des Weiteren wurden einer Firma Nutzungsrechte für Parkhausstellplätze im P7 eingeräumt.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2014		2013	
	Plan (Nachtrag)	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge in €	7.953.000,00	8.193.883,36	8.461.000,00	7.966.646,78
Aufwendungen in €	9.056.000,00	9.331.515,40	9.781.000,00	9.486.875,56
Verlust in €	-1.103.000,00	-1.137.632,04	-1.320.000,00	-1.520.228,78

7.2 Planabweichungen im Einzelnen

Erfolgsübersicht	(Nachtrag) Plan 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung €
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	5.693.000,00	6.130.082,56	437.082,56
b) Bezug von Betriebszweigen	240.000,00	327.096,22	87.096,22
2. Löhne und Gehälter	471.000,00	464.173,88	-6.826,12
3. Soziale Abgaben	98.000,00	86.301,13	-11.698,87
4. Aufwand für Altersversorgung	41.000,00	49.898,86	8.898,86
5. Abschreibungen	1.084.000,00	1.034.034,00	-49.966,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.000,00	436.200,36	5.200,36
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	37.000,00	87.864,25	50.864,25
8. Andere betriebliche Aufwendungen	983.000,00	920.620,26	-62.379,74
9. Summe 1-8	9.078.000,00	9.536.271,52	458.271,52
10. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)	245.000,00 245.000,00	240.421,04 240.421,04	-4.578,96 -4.578,96
11. Aufwendungen 9-10	9.078.000,00	9.536.271,52	458.271,52
12. Betriebserträge			
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	7.197.000,00	6.680.254,82	-516.745,18
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b.Erträge	46.000,00	459.647,94	413.647,94
c) aus Lieferungen an and. Betriebszw.	240.000,00	327.096,22	87.096,22
13. Summe 12	7.483.000,00	7.466.998,98	-16.001,02
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss ./ = Fehlbetrag)	-1.595.000,00	-2.069.272,54	-474.272,54
15. Finanzerträge	684.000,00	1.028.720,08	344.720,08
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Ertrag	192.000,00	97.079,58	-94.920,42
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis ./ = Jahresverlust)	-1.103.000,00	-1.137.632,04	-34.632,04

In der Sparte Parkierung ist im Prüfungsjahr ein nicht vorhersehbares Ereignis eingetreten. Am 06.09.2014 verursachte ein brennendes Auto in der Marienplatzgarage einen Großbrand. Nähere Ausführungen hierzu siehe Lagebericht (Bericht ES Treiberater, Anlage 4/Blatt 9). Der Brandschaden wird über den Erfolgsplan abgewickelt (Aufwendungen und Versicherungsleistungen -sonst. betriebl. Erträge).

Der Materialaufwand (Ziffer 1 a) ist im Prüfungsjahr insgesamt um 437 T€ höher ausgefallen als die Planung vorsah. Die Umsatzerlöse (Ziffer 12 a) sind um 517 T€ niedriger gewesen, die sonstigen betrieblichen Erträge sind dagegen um 414 T€ höher ausgefallen.

Die STW konnten rund 345 T€ höhere Finanzerträge (Ziffer 15.) verbuchen als die Planung vorsah (seitens der TWS wurde mehr ausgeschüttet). Die Finanzerträge i.H.v. 1.029 T€ sind dennoch um 182 T€ niedriger ausgefallen als im Vorjahr. U.a. durch den Mehrerlös aus den Finanzerträgen verschlechterte sich der Jahresverlust gegenüber der Planung nur um 35 T€.

7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der STW waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

Jahresergebnis	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
Wärme/Lüftung	151.624,64	149.223,56	189.794,80	116.693,98
Verkehr	-44.301,71	-645.323,12	-669.053,32	-46.822,90
a) Parkierung	513.132,22	-4.313,51	66.272,20	534.716,71
b) Busverkehr	-509.641,31	-575.000,04	-679.034,50	-619.790,84
c) Beteilig. BOB	-47.792,62	-66.009,57	-56.291,02	38.251,23
Bäder	-1.015.480,10	-956.463,27	-1.167.949,41	-997.731,14
Andere Beteiligungen	619.859,76	806.695,28	1.094.023,09	1.324.933,68
Breitbandkabel	1.482,44	-24.444,31	-9.335,22	-64.153,75
Stromerzeugung	6.167,72	10.756,50	-10.545,33	-1.677,55
Eissporthalle	-856.984,79	-860.673,42	0,00	0,00
Insgesamt	-1.137.632,04	-1.520.228,78	-573.065,39	331.242,32

Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 angegeben. Die negativen Ergebnisse der hochdefizitären Bereiche Bäder und Eissporthalle können weiterhin nicht durch die Ergebnisse der sonstigen Betriebszweige ausgeglichen werden.

Das geplante Ergebnis im Bereich Parkierung konnte aufgrund des Großbrandes in der Marienplatzgarage nicht realisiert werden. Dennoch konnte eine merkliche Besserung des Jahresergebnisses im Vergleich zu den beiden Vorjahren erreicht werden. Eine Anhebung der Parktarife erfolgte bereits zum Dezember 2013. Des Weiteren konnte eine Ergebnisbesserung erreicht werden aufgrund der Entscheidung (der Verwaltungs-/Werkleitungsführung in Absprache mit Wirtschaftsprüfern), dass die Ausgaben zur weiteren Sanierung der Marienplatzgarage (Brandschäden ausgenommen) aktiviert werden sollen. Diese Maßnahme wird durch die Entscheidung zur Aktivierung der Ausgaben im Vermögensplan abgewickelt und soll entsprechend einer Mitteilung der STW über eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Der Verlust aus dem Bereich Busverkehr war im Ergebnis um 198 T€ niedriger als zunächst in der Planung vorgesehen wurde. Tarife wurden zum 01.01.2014 angehoben (GR-Beschluss vom 30.09.2013).

Das Ergebnis aus dem Betriebszweig „Andere Beteiligungen“ hat sich im Prüfungsjahr weiter verringert (das positive Ergebnis dieses Betriebszweigs ist dennoch weit höher ausgefallen als geplant).

Die Entgelte/Tarife im Bereich Eissporthalle wurden zum 01.07.2014 angehoben (GR-Beschluss vom 28.04.2014). Das Ergebnis der Sparte Eissporthalle sah in der Planung einen niedrigeren Verlust vor (-649 T€). Die Aufwendungen sind insgesamt um über 200 T€ höher ausgefallen als geplant! Im Lagebericht (Bericht ES Treubera-ter, Anlage 4/1) wird ausgeführt, dass viele Reparaturen und Instandsetzungsrückstände aus den Vorjahren sowie die Renovierung der Gaststätte im Zusammenhang mit der Neuverpachtung zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führten.

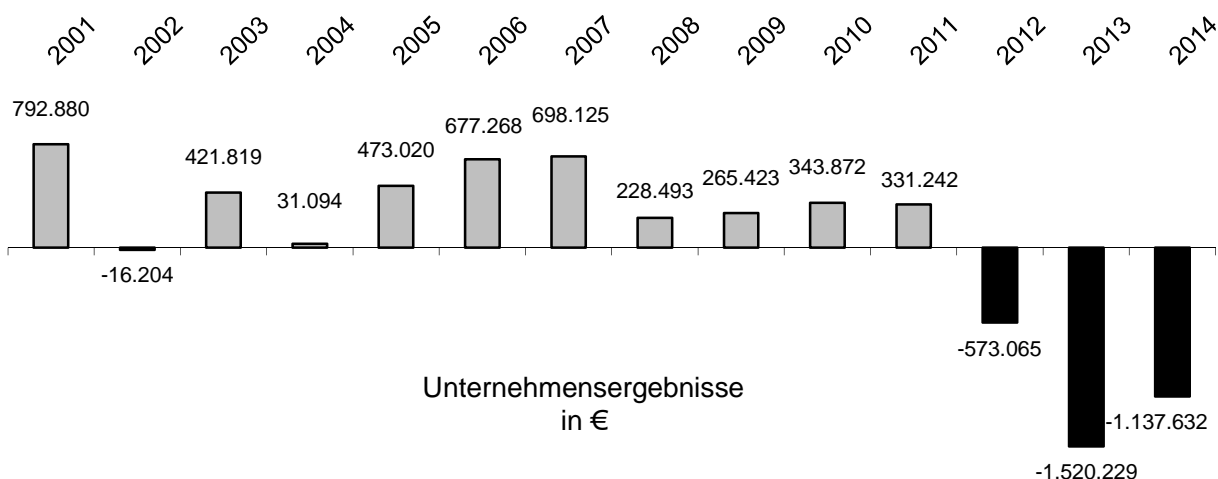
Aufgrund der finanziellen Situation der STW muss bei jeder anstehenden Maßnahme genauestens geprüft werden, ob diese zwingend durchgeführt werden muss. Die Planungsansätze der einzelnen Sparten sollten genau im Auge behalten werden. Höhere Erträge/Einsparungen aus anderen Sparten sollen zur Besse- rung des Gesamtergebnisses möglichst nicht anderweitig verbraucht werden.

Mit einem Jahresergebnis von -1.137 T€ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 382.596,74 € verbessert. Dennoch fiel das Ergebnis um 35 T€ schlech-ter aus als geplant.

7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2014

Eine Erfolgsübersicht über die vergangenen Jahre liegt dem Schlussbericht als Anlage bei.

7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2014



8. Vermögensplan

8.1 Planung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

Im Nachtragsplan wurde im Vermögensplan auf der Einnahmenseite ein Finanzierungsfehlbetrag mit einem in Klammern aufgeführten Zusatz „Zuweisung durch die Gemeinde“ i.H.v. 214 T€ ausgewiesen. Auf der Einnahmenseite kann kein Finanzierungsfehlbetrag ausgewiesen werden! Wenn eine Kapitalzuführung von der Stadt vorgesehen gewesen wäre, dann hätte die Stadt einen solchen entsprechenden Ansatz im städt. Plan aufnehmen müssen.

Auch die jeweiligen Ansätze „Kapitalzuführung der Gemeinde“ i.H.v. 409 T€ (bei STW) und „Kapitaleinlagen STW“ i.H.v. 410 T€ (bei Stadt) entsprechen nicht § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO. Es fehlt an einer korrekten Abstimmung der erforderlichen Finanzierungsansätze zwischen den STW und der Stadt.

Aus den Vorjahren besteht ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 1.234 T€! Dieser wurde nicht – entsprechend der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6) – in die Vermögensplanung zur Finanzierung mit aufgenommen.

8.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres (sog. Vermögensplanabrechnung).

Vermögensplanabrechnung	Nachtragsplan €	Ist €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen	409.000,00	336.000,00	-73.000,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Zugang durch eingeräumte Nutzungsrechte (pass. RAP)	0,00	425.931,65	425.931,65
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
<i>Finanzierungsfehlb. (Zuweisung d.Gde.)</i>	214.000,00	0,00	-214.000,00
Kredite	1.816.000,00	1.864.000,00	48.000,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	1.084.000,00	1.034.034,00	-49.966,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittel insgesamt:	3.523.000,00	3.743.179,65	220.179,65
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt n. Betriebszw.)			
Stromerzeugung	0,00	0,00	
Eissporthalle	350.000,00	402.297,00	
Wärme/Lüftung	1.185.000,00	903.472,00	
Verkehr	241.000,00	423.635,00	
Bäder	40.000,00	44.649,00	
Breitbandkabel	0,00	0,00	
Finanzanlagen	0,00	0,00	
<i>Zwischensumme Zugang Anlagevermögen:</i>	<i>1.816.000,00</i>	<i>1.774.053,00</i>	<i>41.947,00</i>
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	1.103.000,00	1.137.632,04	-34.632,04
Auflösung/Entnahme (pass. RAP)	37.000,00	60.462,17	-23.462,17
Tilgung von Krediten	567.000,00	716.944,38	-149.944,38
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorj.		1.233.845,21	-1.233.845,21
Finanzierungsbedarf insgesamt:	3.523.000,00	4.922.936,80	-1.399.936,80

Finanzierungsfehlbetrag:	-1.179.757,15
---------------------------------	----------------------

Der Finanzierungsfehlbetrag rührt aus den Verlusten her, die auf neue Rechnung vorgetragen wurden bzw. im Prüfungsjahr entstanden sind. Es werden Verlustabdeckungen aus dem Haushalt der Stadt erforderlich. Der Finanzierungsfehlbetrag muss schnellstmöglich abgebaut werden.

Im Parkhaus P7 wurden öffentliche Stellplätze mit Sanierungsmitteln in Höhe von insgesamt 364 T€ gefördert (GR-Beschluss vom 15.12.2014). Des Weiteren haben die STW einen Vertrag mit einer Firma (über die Nutzung von Stellplätzen im Parkhaus P7) abgeschlossen.

Im Prüfungsjahr wurden Kredite in der Gesamthöhe von 1.864 T€ aufgenommen. Näheres siehe Schlussbericht Seite 16.

In der Position "Anlagenabgänge" ist ein Betrag in Höhe von 77 T€ enthalten. Dieser Betrag rührt aus dem Restbuchwert einer abgegangenen Teilfläche her. Die Teilfläche (beim Parkhaus P 7) ist (zusammen mit einem städtischen Grundstück) aufgrund der Realisierung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Georgstraße/Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" durch die Stadt verkauft worden. Zur Bilanzberichtigung bei den STW wurde für das abgegangene Teilgrundstück ein Restbuchwertausgleich (Zahlung Buchwert - Stadt an STW) vorgenommen.

Die Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage für die Schule und Halle Oberzell (incl. Mess-, Steuer- und Regelanlage und Erstellung eines Nahwärmeverbundes) ist um 20 T€ teurer geworden als der im GR-Beschluss vom 21.10.2013 genannte Betrag (385 T€). In einer Präsentation, welche im WA am 28.05.2014 erfolgte, wurde aufgezeigt, dass die Ausgaben schlussendlich bei 416 T€ liegen könnten.

Die Installation des zum Blockheizkraftwerk in der Eissporthalle gehörenden Pufferspeichers wurde noch nicht hergestellt.

Es laufen Gespräche mit dem Finanzamt über die Herstellung der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung des Flappachbades und den STW. Das mobile Blockheizkraftwerk für das Flappachbad konnte im Prüfungsjahr nicht realisiert werden.

Die Ausgaben für die (vorgezogene) begonnene Sanierung (hauptsächlich des 2. UG) in der Marienplatzgarage (ohne Brandschaden) wurden erstmals aktiviert (236 T€). Im Zusammenhang mit der Freilegung des Brandschadens wurden Korrosionsschäden an der Stahlbetonkonstruktion entdeckt.

Die im GR am 03.11.2014 beschlossene "vorläufige" Finanzierung über eine Kapitaleinlage seitens der Stadt wurde (aufgrund der bereits erwähnten Entscheidung zur Aktivierung und Kreditfinanzierung der Ausgaben) nicht realisiert.

Wenn die künftigen Sanierungsmaßnahmen durch Kredite finanziert werden ist in Zukunft mit noch höheren Tilgungsleistungen zu rechnen, zumal derzeit für sechs Darlehen eine Tilgungsaussetzung bis einschließlich 2018 beantragt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die STW derzeit die Abschreibungen (die für die Finanzierung der Tilgungen zur Verfügung stehen sollten) in vollem Umfang nicht erwirtschaften.

9. Zuständigkeiten entsprechend Betriebssatzung

9.1 Unterbringungsmöglichkeit BHKW und WC-Erweiterung

Am 04.12.2013 erfolgte im WA ein Beschluss (günstigere Variante) zur Unterbringungsmöglichkeit für das BHKW und dem Bau einer Gäste-WC-Anlage in der Eissporthalle. Die Kostenberechnung für die beiden vorgenannten Maßnahmen lag bei 176 T€.

Die Ausgaben einschließlich der im Vorjahr angefallenen Beträge (Umbuchungen "Anlagen im Bau") beliefen sich schlussendlich auf 335 T€ (289 T€ in 2014 und 46 T€ AiB aus 2013). Die endgültigen Ausgaben liegen somit bei 190 % der ursprünglich in der Kostenberechnung genannten Ausgaben.

In einer Präsentation, welche im WA am 28.05.2014 erfolgte, wurde aufgezeigt, dass die Ausgaben für die WC-Anlage insgesamt bei 308 T€ liegen könnten. Im Nachtragsplan wurden für das Vorhaben nur 250 T€ (für 2014) eingeplant.

Entsprechend der Zuständigkeitstabelle zur Betriebssatzung ist der WA nur für Ausführungen von Vorhaben (Investitionen) des Vermögensplans bis zu einer Summe von 250 T€ zuständig (Ausgaben für Planungsbüros und Ingenieure sind einzurechnen). Ab einer Summe von 250 T€ wäre der GR zuständig gewesen.

9.2 Eintrittspreise Hallenbad Eschach

Das Hallenbad Eschach wurde im Dezember 2014 erstmals testweise auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Eintrittspreise wurde verwaltungsintern festgesetzt ohne, dass ein GR-Beschluss herbeigeführt wurde.

Nachdem geplant ist das Hallenbad erneut der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, muss ein entsprechender Beschluss bezüglich der Festsetzung der Tarife eingeholt werden.

10. Betriebsführungsentgelt

Grundlage für die Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes ist der Betriebsführungsvertrag mit der TWS vom 20./21.12.2004 mit den im Nachtrag vom 19.12.2014 aufgeführten (beschlossenen) Erweiterungen der Aufgabengebiete.

In § 4 des Vertrages ist geregelt, dass die Abrechnung des Entgelts auf Grundlage der VwV-Kostenfestlegung erfolgt (neben den Personalkosten werden Raum- und sonstige Sachkosten berücksichtigt). Es werden die jährlich dokumentierten Mitarbeiterstunden der TWS mit den entsprechenden Stundensätzen der zuordenbaren Laufbahnen multipliziert. (Anmerkung: Die VwV-Kostenfestlegung sieht Pauschalsätze für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst vor).

Auf dem Konto 5973000 (Betriebsführungsvergütung) der STW sollen nur die sich aus dem Vertrag (entsprechend VwV-Kostenfestlegung) ergebenden Entgelte für die TWS-Mitarbeiter verbucht werden (abzüglich aktivierter Beträge).

Die Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes durch die TWS wurde dem RPA übermittelt. Das Entgelt, welches sich aus der Multiplikation der Mitarbeiterstunden mit den von der TWS angesetzten Stundensätzen ergibt, beläuft sich auf 651.794,22 €.

Im Prüfungsjahr wurde erstmals für Personen mit hohen Entgelten (entsprechend einer B-Besoldung) ein weiterer Zuschlag auf den nach VwV-Kostenfestlegung ausgewiesenen Pauschalsatz "höherer Dienst" vorgenommen. Ein solcher Zuschlag wurde auf Nachfrage auch von der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge vorgenommen. Entsprechend den Ausführungen in der VwV-Kostenfestlegung wird festgestellt, dass der Personalaufwand für die Besoldungsordnung B über den Zuschlag für die Kosten der Leitung und Aufsicht anteilig berücksichtigt wird. Ein solcher Zuschlag ist bei dem Pauschalsatz der jeweiligen Laufbahn "mittlerer, gehobener und höherer Dienst" bereits eingerechnet. Die Stadtverwaltung wurde ebenfalls darüber informiert. Die Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes entspricht aus v.g. Gründen nicht dem Betriebsführungsvertrag, der mit Wirkung zum 01.01.2004 geschlossen wurde.

Anbei eine Übersicht über die in den vergangenen Jahren abgerechneten Betriebsführungsentgelte (inkl. aktivierter Beträge).

Jahr	2014	2013	2012	2011
Betriebsführungsentgelt	651.794,22	612.704,24	519.996,76	543.244,62

Anmerkung: Die Pauschalsätze der VwV-Kostenfestlegung wurden (ausgenommen im Jahr 2012) kontinuierlich nach oben angepasst. Im Jahr 2013 wurde der Eissporthallenbetrieb von den STW übernommen.

11. Kassenprüfungen

Das Prüfungsjahr war von drei Kassenprüfungen geprägt. Durch die Übernahme der Eissporthalle musste eine Zahlstelle zum Saisonbeginn 2013/2014 eingerichtet werden. Bei der unvermuteten Kassenprüfung stellte sich u.a. heraus, dass das verwendete Kassenprogramm Probleme bereitete. Um die kassenrechtlich geltenden Vorschriften zu erfüllen wurden u.a. ein Update des Kassenprogramms erworben, die Dienstanweisung für die Zahlstelle nochmals überarbeitet und eine "Bedienungsanleitung" für die betroffenen Kassierer(innen) bzgl. der Handhabung der Kasse erstellt. In der folgenden Saison hat sich gezeigt, dass sich die organisatorischen Veränderungen positiv auf den Ablauf der Kassengeschäfte ausgewirkt haben.

Im Frühjahr 2014 wurde im Hallenbad Ravensburg eingebrochen. Der Kassenautomat war hierdurch nicht mehr einsatzfähig. Das RPA wurde vor Ort gemeinsam mit dem Zahlstellenverwalter tätig, um die noch vorhandenen Geldbestände aufzunehmen und die Abrechnungen entsprechend darzustellen. Die Regelungen bei einem "Ausfall des Kassenautomats" entsprechend der Dienstanweisung wurden nochmals erörtert. Auch hier konnten durch organisatorische Änderungen Verbesserungen erreicht werden.

In der Badesaison wurde eine unvermutete Kassenprüfung im Flappachbad durchgeführt. Aufgrund der Kassenprüfung musste die Dienstanweisung für die Zahlstelle nochmals überarbeitet werden. Am Ende der Saison wurde zudem festgestellt, dass der Wechselgeldvorschuss nicht zeitnah und zudem unvollständig an die Stadtkasse zurückbezahlt wurde. Der Fehlbetrag wurde im Folgejahr durch die STW ausgeglichen.

12. Technische Prüfung

12.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Im Berichtszeitraum wurden die STW zur Vorlage je einer Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB) und Lieferleistungen (VOL) aufgefordert, da die STW sich dagegen entschieden hatten, die vorhandenen städtischen Regelungen zu übernehmen und die Verfahrensstelle der Stadt für Ausschreibungen zu nutzen. Die Übergabe der Dienstanweisungen an das RPA war für September 2014 zugesichert, der Termin wurde jedoch von Seiten der STW nicht eingehalten. Nach wiederholter Aufforderung wurden die Dienstanweisungen dann im März 2015 vorgelegt. Diese wurden zur Überarbeitung an die STW zurückgegeben. Bis heute existieren bei den STW keine den Formvorschriften entsprechenden Dienstanweisungen für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen. Aufgrund der anstehenden größeren Arbeitsvergaben ist es jedoch unerlässlich, die Dienstanweisungen baldmöglichst zu berichtigen bzw. neu zu erlassen.

Somit gelten bei der Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen nach § 3 der VOB/A und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 28. Oktober 2011

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

Die Submissionsergebnisse von 18 Gewerken wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

12.2 Vergabe von Architekten – und Ingenieurleistungen nach der HOAI

Mit dem Inkrafttreten der neuen HOAI im Juli 2013 erhielt das Preisrecht erhebliche Änderungen und Neuregelungen.

Die Prüfung des im Berichtszeitraum vorgelegten Architektenvertrages erstreckte sich dabei auf:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierung-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenczuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Der Vertrag der Buswartehalle Gartenstraße wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Beanstandungen, die sich hieraus ergaben, wurden den STW zur Beachtung bei der weiteren Vertragsbearbeitung und – verhandlung mitgeteilt.

13. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Durch die entstandenen Verluste fehlen den STW Mittel, die für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen sollten. Der Finanzierungsfehlbetrag muss schnellstmöglich abgebaut werden. Die Werkleitung hat dazu (in Absprache mit der Kämmerei) dem GR Wege aufzuzeigen.
- Die STW erwirtschaften derzeit ihre Abschreibungen (die für die Finanzierung der Tilgungen der Kredite zur Verfügung stehen sollten) in vollem Umfang nicht. Im Prüfungsjahr wurden für sechs Darlehen Tilgungsaussetzungen bis einschließlich 2018 vereinbart.

14. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2014 festzustellen.

Ravensburg, den 25.11.2015
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Erfolgsübersicht über die Jahre 2001-2014

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand														
a) Bezug von Fremden	2.794.571,43	3.421.831,85	3.644.840,87	3.560.066,81	3.777.166,01	4.090.645,38	4.149.632,19	4.645.737,68	4.849.736,67	4.890.118,30	4.733.329,50	5.431.387,18	6.173.894,41	6.130.082,56
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22
2. Löhne und Gehälter	1.312,08	2.595,45	142.697,14	94.712,61	127.958,18	157.176,22	133.290,55	284.801,28	282.929,24	284.126,10	284.014,83	299.231,33	500.860,14	464.173,88
3. Soziale Abgaben	0,00	28,60	32.999,70	20.112,72	25.152,68	32.158,33	25.220,75	52.897,12	51.988,58	53.861,17	55.505,14	58.821,67	104.289,14	86.301,13
4. Aufwand für Altersversorgung	0,00	0,00	6.734,81	6.866,13	8.824,98	12.624,96	14.345,82	29.279,29	28.069,63	27.770,42	27.637,96	29.703,69	35.612,41	49.898,86
5. Abschreibungen	642.793,83	341.371,00	1.650.611,00	536.379,00	683.190,00	803.109,00	801.166,00	1.077.714,00	806.586,00	768.132,00	737.349,00	701.326,00	1.011.690,00	1.034.034,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.535,89	336.044,72	432.088,99	422.747,30	474.309,29	500.085,46	467.345,72	477.419,98	473.853,25	463.257,42	447.557,51	434.705,30	416.454,93	436.200,36
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	25.919,53	25.919,53	25.919,53	30.663,37	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	27.400,64	27.400,64	33.400,64	74.611,51	87.864,25
Aufwendungen aus Verlustübernahme	135.708,54	0,00	16.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	621.881,28	1.130.800,12	1.347.877,14	2.569.339,55	1.115.952,15	864.350,87	829.242,76	1.079.787,90	1.042.674,33	888.190,96	982.113,17	908.397,94	1.063.421,38	920.620,26
9. Summe 1-8	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52
10. Umlage der Zurechnung (+)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04
10. Umlage der Abgabe (-)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04
Leistungsungleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 9-10	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52
12. Betriebserträge														
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	3.235.421,94	3.736.158,05	4.111.438,45	4.274.745,98	4.392.985,38	5.419.155,09	5.195.154,18	5.623.555,37	5.759.522,53	5.807.253,96	5.882.504,43	6.030.005,84	6.514.599,93	6.680.254,82
b) nach GuV-Rechnung: Sonst. b. Erträge	355.530,88	176.929,34	1.554.244,43	1.452.302,63	500.991,54	106.937,24	95.582,45	127.163,47	68.214,89	265.081,51	91.855,54	99.439,86	219.646,45	459.647,94
c) aus Lieferungen an andere Betriebszweige			83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss														
./ = Fehlbetrag)	748.061,21	1.481.212,42	1.634.436,38	1.513.828,88	1.344.495,90	959.977,42	1.155.426,69	1.922.837,94	1.734.019,81	1.330.521,54	1.320.547,78	1.767.528,05	2.646.527,54	2.069.272,54
14. Finanzerträge	1.892.950,89	1.696.184,77	2.293.465,11	1.932.404,27	2.102.586,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24	1.210.821,10	1.028.720,08
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.250,77	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.010,14	231.176,21	237.210,00	387.481,25	285.070,31	270.138,42	296.893,21	171.584,90	382.998,03	394.146,83	318.656,30	553.463,58	84.522,34	97.079,58
17. Unternehmens-	792.879,54	792.879,54	421.818,73	31.094,14	473.020,04	677.268,01	698.124,59	228.493,18	265.423,43	343.871,64	331.242,32	573.065,39	1.520.228,78	1.137.632,04
ergebnis		16.203,86												

Gründung TWS / Ausgliederung Versorgungssparten

Übernahme der Heizungsanlagen

Hallenbad RV

Hallenbad Eschach

Flappachbad

Stromeinleitung

Breitbandkabel

Esssporthalle

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg